



Regelung der Arbeitsstunden beim Reiterverein Schutterwald e.V.

Seit der Gründung unseres Reitervereins im Jahre 1926 kommen Pferdebegeisterte in Schutterwald zusammen, um Pferde- und Reitsport zu betreiben in einer Form, die jedem alleine nicht möglich wäre. Beispielsweise macht eine Reithalle für viele zusammen einen Sinn, für sich alleine würde kaum einer eine eigene Reithalle bauen. Die Gemeinschaft unserer Vereinsmitglieder hat unsere heutige Anlage hervorgebracht und unser aller Aufgabe ist es, sie in dem Zustand zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Das passiert nicht von alleine, hierfür sind **finanzielle Mittel** (z.B. für die Durchführung von Reparaturen oder für Neuanschaffungen) und **Arbeitskraft** (z.B. für die Durchführung von Pflege- und Instandhaltungsmassnahmen) erforderlich.

Finanzielle Mittel werden in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Anlagennutzungsgebühren erhoben oder im Rahmen von Veranstaltungen erwirtschaftet.

Die Einbringung von Arbeitskraft wird durch die Erbringung von sog. Arbeitsstunden geregelt. Dazu wurde einges diese Verfahrensanweisung erstellt.

Von besonderem Wert sind handwerkliche Fähigkeiten, die uns erlauben, bestimmte Arbeiten in Eigenregie auszuführen. Wer Handwerker (bspw. Maurer, Installatuer, Elektriker, Landschaftsgärtner o.ä.) ist oder in seinem familiären Umfeld hat, ist ganz besonders gefragt und kann seine speziellen Fähigkeiten auch im Vereinsumfeld einbringen.

Wir halten es für selbstverständlich, dass diejenigen, die die Anlage nutzen, also unsere Aktiven, auch für deren Erhalt und Weiterentwicklung aufkommen. Eine Gemeinschaft ist immer das, was sie daraus macht. **Danke für eure Unterstützung und Mithilfe!**

1. Aktive Vereinsmitglieder haben pro Kalenderjahr ab dem 10. Lebensjahr 10 Arbeitsstunden, und ab dem 16. Lebensjahr mindestens 25 Arbeitsstunden zu leisten.
2. Die Leistungspflicht beginnt ab dem Jahr, in dem das Mitglied das 16. Lebensjahr vollendet bzw. die Mitgliedschaft beginnt. Im Eintrittsjahr wird die zu leistende Zahl der Arbeitsstunden anteilig nach Kalendermonaten berechnet.
3. Die Anzahl zu leistender Arbeitsstunden versteht sich als Mindestanzahl, die benötigt wird, um die Beanspruchung der Anlage durch die Aktiven während eines Jahres zu kompensieren. Um investieren und größere Veranstaltungen (Lehrgänge ; Turniere ; Vereinsmeisterschaften ;...) durchführen zu können, ist es unabdingbar, dass sich unsere Mitglieder nicht nur an der Mindestanzahl orientieren, sondern am tatsächlich anfallenden Bedarf.



4. Insofern ist es erforderlich und ausdrücklich erwünscht, dass die Mindestanzahl von Arbeitsstunden im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten nicht nur erreicht, sondern auch übererfüllt werden. Übererfüllte Arbeitsstunden sind nicht ins Folgejahr übertragbar und werden auch nicht finanziell abgegolten.
5. Zu leistende Arbeitsstunden sind übertragbar, d.h. diese können auch durch Dritte auf den eigenen Namen erbracht werden.
6. Die Arbeitsstunden werden von jedem Mitglied auf einer persönlichen Arbeitskarte erfasst und sind durch den Leiter des jeweiligen Arbeitsdienstes am Tag des Arbeitsdienstes zu quittieren. Die Arbeitskarten werden vom Verein zur Verfügung gestellt und bei Arbeitsdiensten ausgegeben, jedes Mitglied erhält eine Karte, die Karte verbleibt bis zum Jahresende beim Mitglied. Zum Jahresende wird die Karte zurückgegeben und die geleisteten Stunden aufaddiert. In der Summe muss die o.g. Mindestanzahl von Arbeitsstunden erreicht sein.
7. Zur Anrechnung kommen nur volle Stunden. Aufschreibungen wie z.B. 20 Minuten sind nicht zulässig und werden nicht auf die zu leistenden Arbeitsstunden angerechnet.
8. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit dem jeweils gültigen Mindestlohn abgegolten. Diese werden ohne Vorankündigung im Januar des Folgejahres mittels Lastschriftverfahren abgebucht.

Als Arbeitsstunden zählen:

- Arbeiten, die im Rahmen eines Arbeitseinsatzes erledigt werden. Arbeitseinsätze werden im Vorhinein über Whatsapp oder Aushänge angekündigt.
- Aufgaben, die an Veranstaltungen des Vereins wahrgenommen werden (z.B. Thekendienst am Turnier oder an der Weihnachtsfeier)
- Sonstige Arbeiten nach Absprache mit dem Vorstand

Als Arbeitsstunden zählen NICHT:

Alle Aufgaben, die regelmäßig im Rahmen des täglichen Ablaufs zu erledigen sind, z.B. Stallgasse kehren ; Platz abäppeln ; Hufschlagdienst ; Waschplatz sauber machen ; ...